



Vernehmllassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030
Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation Organizzazione	CBM Schweiz www.cbmswiss.ch
Adresse Indirizzo	Schützenstrasse 7, 8800 Thalwil
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E- Mail) Personne de contact pour les questions relatives au contenu (numéro de téléphone, e-mail) persona di contatto per domande sui contenuti (numero di telefono, e-mail)	Christian Gremaud, Projektleiter Advocacy christian.gremaud@cbmswiss.ch , 044 275 21 71
Verantwortliche Person Personne responsable Persona responsabile	Christian Gremaud, Projektleiter Advocacy

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Questions générales sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Domande generali sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?			
Question 1	Êtes-vous globalement favorables au projet de la stratégie ?			
Domanda 1	Siete generalmente a favore del progetto di strategia?			
Antwort	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> eher ja	<input type="checkbox"/> eher nein	<input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui	<input type="checkbox"/> plutôt oui	<input type="checkbox"/> plutôt non	<input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì	<input type="checkbox"/> piuttosto sì	<input type="checkbox"/> piuttosto no	<input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die CBM Schweiz begrüßt es, dass der Bund eine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2020-2030 erarbeitet hat, sieht aber deutlichen Nachbesserungsbedarf am vorliegenden Entwurf. Eine Strategie ist zwingend notwendig, jedoch muss diese ihrem Namen und insbesondere der Agenda 2030 würdig sein. Dies verpasst der vorliegende Entwurf leider. Ist die SNE 2030 nur ein «Instrument der Koordination» (S. 4), verdient die SNE 2030 den Namen «Strategie» nicht. Die SNE 2030 sollte die strategischen Leitlinien und Visionen definieren, wie die Agenda 2030 in und durch die Schweiz umgesetzt wird. Der Schweiz kann es langfristig nur gut gehen, wenn es auch der Welt um sie herum gut geht. Unser Land muss deshalb aus Gründen der Solidarität, Verantwortung und Politikkohärenz, aber auch aus gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Eigeninteresse in seiner nationalen und internationalen Politik einen massgeblichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung leisten. Wir bedauern daher, dass der vorliegende Entwurf lediglich bereits beschlossene Zielsetzungen und Massnahmen aufnimmt und kein zusätzliches Budget zur Umsetzung der Strategie vorsieht. Insbesondere dem Leitspruch, niemanden zurück zu lassen (Leave No One Behind) wird zu wenig Gewicht beigemessen. Der Bundesrat verpasst es damit, vorausschauend Weichen in eine nachhaltige Zukunft zu stellen. Die Erreichung der Agenda 2030 und von Leave No One Behind durch die Schweiz ist damit kaum möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die SNE 2030 muss deutlich ambitionierter, griffiger und verbindlicher werden. Die Zielsetzungen sind den Ambitionen und Formulierungen der SDG und ihrer Unterziele anzupassen. Querverbindungen und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schwerpunkten sind auszuarbeiten und zu stärken. Ein Verweis auf sektorelle Strategien und deren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 gilt es mindestens im Anhang zu integrieren. Damit entsteht ein vollständiges Bild der strategischen Instrumente, welche für die Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind. ➤ Der Leitspruch, niemanden zurück zu lassen (Leave No One Behind) muss als Leitlinie die gesamte SNE 2030 prägen und darf nicht nur im Schwerpunktthema «Chancengleichheit» angesprochen werden. Faktoren, die zu Ungleichheiten führen, müssen konsequent integriert und intersektional angegangen werden. Barrieren, die zu Ungleichheiten führen, befinden sich in der Umwelt und sind nicht etwa Teil der Identität von Menschen. So haben Menschen mit Behinderungen zwar eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, eine Behinderung entsteht aber erst in Wechselwirkung mit Barrieren in der Umwelt (Art. 1 UNO-BRK). Aus diesem Grund müssen Massnahmen zur Inklusion und zu Leave No One Behind notwendigerweise die Beseitigung von Barrieren zum Ziel haben. Nachhaltige Entwicklung kann zudem nur partnerschaftlich realisiert werden: Partizipation ist ein Menschenrecht und wichtig, wenn das Prinzip von Leave No One Behind 			

	<p>sicher gestellt werden soll. Dies muss auch für die Aktionspläne, die Überprüfung und weitere Instrumente gelten und für alle Menschen, auch Menschen mit Behinderungen, zugänglich sein.</p>
Frage 2 Question 2 Domanda 2	<p>Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt? Les trois thèmes préférentiels sont-ils correctement définis ? I tre ambiti tematici prioritari sono impostati correttamente?</p>
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Réponse	<input type="checkbox"/> oui <input type="checkbox"/> plutôt oui <input type="checkbox"/> plutôt non <input type="checkbox"/> non
Risposta	<input type="checkbox"/> sì <input type="checkbox"/> piuttosto sì <input type="checkbox"/> piuttosto no <input type="checkbox"/> no
Erläuterung Explication Spiegazione	<p>Die CBM Schweiz begrüßt die drei gewählten Schwerpunktthemen. Der Handlungsbedarf in diesen drei Schwerpunkten ist nachgewiesen. Hingegen vermissen wir es, dass die drei Schwerpunktthemen für sich alleine stehen und zu wenig integriert wurden. Gerade die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein transversales Thema und muss auch so verankert werden. Beispielsweise unter 4.1.3, wenn es um effiziente, widerstandsfähige und nachhaltigere Ernährungssysteme und eine nachhaltige Wassernutzung geht. Hier fehlen deutliche Bezüge zum Einbezug von besonders marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen: Wie wird der barrierefreie Zugang zu Ernährungssystemen und Wassernutzung sichergestellt?</p> <p>Gleichzeitig müssen Mehrfachdiskriminierungen in der Strategie verankert werden – nur wenn wir mehrfache Diskriminierungen erkennen und beseitigen, können wir das Prinzip von Leave No One Behind sicherstellen. So ist es zentral, dass Menschen mit Behinderungen nicht als homogene Gruppe gesehen werden, sondern ihre Identitäten und Rechte bspw. auch im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau (Kapitel 4.3.3) sichergestellt werden. In diesem Kapitel werden Mehrfachdiskriminierungen angesprochen, Behinderung jedoch nicht als möglicher Grund genannt.</p> <p>Es braucht konkrete und verbindliche Ziele, deren (Nicht-)Erreichung auch mit der nötigen Transparenz evaluiert werden. Die SNE ist zu ergänzen mit einem expliziten Ziel auf SDG 17, zumindest in den Leitlinien oder dem Kapitel 7 zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren.</p>
Frage 3 Question 3 Domanda 3	<p>Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche? Êtes-vous d'avis que certains éléments ne sont pas ou pas suffisamment pris en compte dans la stratégie ? Si oui, lesquels ? Ritiene che alcuni elementi non siano o non siano sufficientemente presi in considerazione nella strategia? Se sì, quali?</p>

<p>Erläuterung Explication Spiegazione</p>	<p>Dem Prinzip niemanden zurück zu lassen (Leave No One Behind) wird zu wenig Gewicht beigemessen und es ist unklar, wie dieses sichergestellt wird – in den nationalen und internationalen Stossrichtungen. Es reicht nicht zu erwähnen, dass diesem Grundsatz besondere Beachtung zu schenken ist, sondern es muss klar dargelegt werden, wie dies erreicht wird (Ziele, Indikatoren, Prozesse, Instrumente).</p> <p>Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein transversales Thema und muss auch so verankert werden. Es ist daher ungenügend, dass Menschen mit Behinderungen gerade einmal im Kapitel 4.3.2 (den sozialen Zusammenhalt sicherstellen) erwähnt werden. Denn die Erfahrung zeigt, wenn Menschen mit Behinderungen nicht explizit genannt werden, gehen sie vergessen und die geplanten Ziele und Massnahmen würden somit dem Leave No One Behind-Prinzip widersprechen.</p> <p>Die CBM Schweiz schlägt vor, die Querverbindungen und Wechselwirkungen zwischen den Schwerpunktthemen zu stärken. Hilfreich sind diesbezüglich die (teils noch sehr vage und rudimentär) angesprochenen Zielkonflikte in den Schwerpunktthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Digitalisierung wird einerseits unter Konsum und Produktion behandelt (Fokus auf Chancen) sowie im Schwerpunkt Chancengleichheit (Fokus auf Risiken). Die beiden Kapitel sollten jeweils aufeinander verweisen. Damit die Digitalisierung niemanden zurücklässt (Leave No One Behind), muss die Zugänglichkeit von neuen Technologien sichergestellt werden (Art. 9 UNO-BRK). ➤ Siedlungspolitik und Wohnpolitik wird sowohl im Schwerpunkt Energie, Biodiversität und Klima, sowie bei Chancengleichheit thematisiert. Auch hier können die beiden Abschnitte besser miteinander vernetzt werden. Zudem ist auch in diesem Bereich die Zugänglichkeit gemäss der UNO-BRK sicherzustellen (Art. 9 UNO-BRK). <p>Gleichzeitig gilt es auf bestehende sektorelle Strategien und deren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 hinzuweisen. Damit entsteht ein vollständiges Bild der strategischen Instrumente, welche für die Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind.</p> <p>Organisationen der Zivilgesellschaft und soziale Bewegungen tragen massgeblich zum erforderlichen strukturellen (politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen) Umbruch in Richtung einer globalen nachhaltigen und inklusiven Entwicklung bei. Umso bedenklicher ist, dass der politische und gesellschaftliche Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in zahlreichen Ländern – auch in der Schweiz – zunehmend in Frage gestellt und zuweilen massiv eingeschränkt wird. Der Beitrag der Zivilgesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung ist in der neuen SNE 2030 deshalb nicht nur zu würdigen, sondern auch über geeignete Ziele und Massnahmen strategisch zu stärken.</p>
<p>Frage 4 Question 4 Domanda 4</p>	<p>Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie? Avez-vous d'autres remarques d'ordre général sur la stratégie ? Avete altri commenti generali sulla strategia?</p>
<p>Bemerkungen Remarques Commenti</p>	<p>Die CBM Schweiz vermisst im vorliegenden Entwurf Informationen zum weiteren Prozess, insb. der Erarbeitung der Aktionspläne sowie der Überprüfung/Überarbeitung der SNE 2030. Diese soll neu über einen Zeitraum von 10 Jahren Gültigkeit haben. Dies erfordert zumindest eine vertiefte und partizipative Überprüfung der Strategie und deren Zielen zur Halbzeit in Form eines Zwischenberichts. Dieser Zwischenbericht soll auch dem Parlament vorgelegt werden. Er ist zusätzlich zu den Länderberichten zuhanden der UNO in 2022 und 2026 zu planen. Die SNE 2030 ist ausserdem unklar hinsichtlich notwendiger Aktualisierung und Ergänzungen. Die CBM Schweiz erwartet, dass auch in diesen</p>

	<p>nachgelagerten Prozessen (Ausarbeitung Aktionsplan, Berichterstattung, Aktualisierung und Ergänzung) die Zivilgesellschaft in einem partizipativen Prozess einbezogen wird.</p> <p>Die CBM Schweiz vermisst Vorschläge für eine angemessene Finanzierung nachhaltiger Entwicklung. Der Entwurf der SNE 2030 sieht keine zusätzlichen Mittel vor: «Die Bundesstellen stellen die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher.» Damit ist klar, dass es sich beim vorliegenden Entwurf nicht um eine Strategie, sondern vielmehr um einen Katalog an bereits verabschiedeten und gesprochenen Zielen und Massnahmen handelt. Eine Strategie sollte ein in die Zukunft weisendes Dokument sein, das die zu ihrer Umsetzung notwendigen Ressourcen aufweist und nicht lediglich rückwärtsgewandt aufzählt, was bereits beschlossen und finanziert wurde. Die Strategie muss durch ein Kapitel ergänzt werden, das konkrete Vorschläge zur Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung inkl. ihrer eigenen Umsetzung enthält.</p>
--	--

2. Spezifische Fragen / Questions spécifiques / Domande specifiche

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stoßrichtung»).

Vous pouvez utiliser le tableau ci-dessous pour faire vos commentaires spécifiques et propositions de modifications. Nous vous prions d'indiquer avec précision les passages concernés (par exemple « objectif 7.3 » ou « axe stratégique international »).

Potete usare la tabella sottostante per fare i vostri commenti specifici e le modifiche proposte. Indicare con precisione quali passaggi sono interessati (ad esempio "obiettivo 7.3" o "asse strategico internazionale").

Executive Summary / Résumé exécutif / Riassunto esecutivo
1. Einleitung / Introduction / Introduzione
Wir bedauern, dass die SNE lediglich als Instrument zur Koordination eingeführt und verstanden wird. Sie nimmt dadurch den Stellenwert einer tatsächlichen Strategie mit lenkender Wirkung und zukunftsgerichteter Vision inkl. entsprechendem Budget nicht ein. Die Erreichung der Agenda 2030 und von Leave No One Behind durch die Schweiz ist damit kaum möglich.
2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung / L'Agenda 2030 pour le développement durable / Agenda 2030 per uno sviluppo sostenibile
Zwar ist die Agenda 2030 selber völkerrechtlich nicht verbindlich. Doch sind die SDGs in verschiedenen völkerrechtlich verbindlichen Instrumenten verankert, z.B. den UNO-Menschenrechtspakten, der Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), der Frauenrechtskonvention, der Kinderrechtskonvention, der Biodiversitätskonvention, den ILO-Konventionen oder dem Pariser Klima-Übereinkommen. Ihre Verbindlichkeit ist entsprechend dadurch gegeben. Im Kapitel ist entsprechend zu ergänzen: Die Agenda 2030 ist völkerrechtlich nicht verbindlich, basiert aber auf zahlreichen völkerrechtlich verbindlichen Konventionen. Sie stellt damit für den Bundesrat einen verbindlichen Referenzrahmen dar (statt Orientierungsrahmen).

Wir begrüssen den Hinweis auf den GSDR und das darin genannte Risiko, dass infolge der zunehmenden Ungleichheiten und irreversiblen Umweltschäden Fortschritte verloren gehen können. Dieses Risiko hat sich mit der Corona-Pandemie weiter verschärft, gemäss verschiedener UNO-Berichte sind bei zusätzlichen SDGs Rückschritte feststellbar, insbesondere fallen bereits diskriminierte und marginalisierte Menschen weiter zurück. Diese Entwicklungen sollen im Kapitel aufgenommen werden, um aufzuzeigen, dass nachhaltige Entwicklung sofortiges und energisches politisches Handeln notwendig macht.

3. Leitlinien für die Bundespolitik / Lignes directrices pour la politique fédérale / Linee guida per la politica federale

Gemeinsam Verantwortung wahrnehmen: Dem Prinzip niemanden zurück zu lassen (Leave No One Behind) wird zu wenig Gewicht beigemessen und es ist unklar, wie dieses sichergestellt wird – in den nationalen und internationalen Stossrichtungen. Es reicht nicht in den Leitlinien zu erwähnen, dass diesem Grundsatz besondere Beachtung zu schenken ist, sondern es muss klar dargelegt werden, wie dies erreicht wird (Ziele, Indikatoren, Prozesse, Instrumente). Um Leave No One Behind sicherzustellen, ist die Partizipation der betroffenen Menschen zentral (siehe unten: nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren). Nur so kann sichergestellt werden, dass ihr Anliegen und Rechte berücksichtigt werden. Im Kapitel 7.1 *Organisation innerhalb der Bundesverwaltung* sind in diesem Sinne zusätzliche Instrumente vorzuschlagen, beispielsweise eine Nachhaltigkeitsprüfung aller Bundesgeschäfte sowie die Prüfung des Grundsatzes Leave No One Behind.

Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen: Damit dies geschehen kann, muss die SNE mehr sein als ein Koordinationsinstrument. Die SNE 2030 muss die strategischen Leitlinien und Visionen definieren, wie die Agenda 2030 in und durch die Schweiz umgesetzt wird.

Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren: Partizipation ist ein Menschenrecht, wichtig und richtig wie auch zentral, wenn das Prinzip von Leave No One Behind sichergestellt werden soll. Dies muss auch für die Aktionspläne, die Überprüfung und weitere Instrumente gelten wie bspw. die Begleitgruppe. Damit Partizipation für alle, insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen möglich ist, müssen die Zugänglichkeit und angemessene Vorkehrungen in Übereinstimmung mit der UNO-BRK sichergestellt werden.

4. Schwerpunktthemen / Thèmes préférentiels / Ambiti tematici prioritari

Mit der Wahl der Schwerpunktthemen sind wir einverstanden. Diese nehmen grosse Herausforderungen auf, die sich in der Schweiz und in unserer Verantwortung im Ausland stellen. Hingegen vermissen wir es, dass die drei Schwerpunktthemen für sich alleine stehen und zu wenig integriert wurden.

Wir begrüssen, dass jeweils die nationale und internationale Ebene aufgenommen wird. Im Kapitel zu Chancengleichheit wird der globalen Verantwortung der Schweiz leider zu wenig Raum gegeben und die Ausführungen sind sehr vage. Wie die aktuelle Bertelsmann-Studie zeigt, ist die Schweiz bezüglich Spill-over Effekten im Ausland weiterhin weit oben in der Rangliste zu finden. Diese Dimension kann noch gestärkt werden, der Einfluss des Bundes auf globale Realitäten wird im vorliegenden Entwurf tendenziell unterschätzt. Zudem hat der Bund extraterritoriale Menschenrechtsverpflichtungen, denen er nachkommen muss.

Wir bedauern, dass die Massnahmen bzw. der Aktionsplan nicht zusammen mit der SNE vorgelegt werden. Ohne die konkreten Massnahmen zu kennen ist es schwierig, die Wirkung der SNE tatsächlich einschätzen zu können. Wir erwarten, dass auch bei der Erstellung der Aktionspläne ein partizipativer Ansatz und eine offene Diskussion gewählt werden.

4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion / Consommation et production durables / Consumo e produzione sostenibili

In diesem Kapitel fehlt eine direkte Referenz zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen (SDG 8.5). Es reicht nicht, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in einem Abschnitt unter dem

Kapitel 4.3.2. «den sozialen Zusammenhalt sicherstellen» abzuhandeln. Es geht nicht um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, sondern um ihr Recht auf Arbeit im ersten Arbeitsmarkt. Entsprechende Ziele und Verweise sind auch in diesem Kapitel zu setzen.

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern / Favoriser des modes de consommation durables / Favorire modelli di consumo sostenibili

Im Abschnitt zur digitalen Transformation sollten den Chancen auch die Risiken gegenübergestellt werden. Insbesondere ist diesbezüglich sicherzustellen, dass für die Verlierer*innen der digitalen Transformation angemessene Alternativen geschaffen werden (Hinweis auf Kapitel 4.3.1, das die Risiken der Digitalisierung anspricht). Auch muss bei der Digitalisierung darauf geachtet werden, dass sie für alle barrierefrei umgesetzt wird (Art. 9 UNO-BRK). Nur so kann der Bund dem Leitsatz von «Leave No One Behind» gerecht werden.

Bei den internationalen Stossrichtungen regen wir an, nicht nur eine Beurteilung der Umweltauswirkungen, sondern auch der sozialen Auswirkungen (z.B. bezüglich Menschenrechtsstandards und decent work) aufzunehmen. Dadurch wird die Grundlage geschaffen für eine gesamthafte Beurteilung und Integration der ökologischen und sozialen Aspekte.

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern / Assurer la prospérité et le bien-être en préservant les ressources naturelles / Garantire la prosperità e il benessere preservando le risorse naturali

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben / Accélérer la transition vers des systèmes alimentaires plus durables en Suisse comme à l'étranger / Accelerare la transizione verso sistemi alimentari sostenibili in Svizzera e all'estero

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken / Renforcer la responsabilité des entreprises en Suisse et à l'étranger / Rafforzare la responsabilità sociale d'impresa in Svizzera e all'estero

Es sollen nicht nur negative Auswirkungen vermieden werden, sondern es soll auch auf positive Aspekte fokussiert werden. Insbesondere soll die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Übereinstimmung mit der UNO-BRK vorangetrieben werden.

4.2 Klima, Energie, Biodiversität / Climat, énergie, biodiversité / Clima, energia, biodiversità

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen / Réduire les émissions de gaz à effet de serre et maîtriser les répercussions des changements climatiques / Ridurre le emissioni di gas serra e gestire le conseguenze del riscaldamento globale

Nationale Stossrichtungen:

(c) *Siedlungsräume nachhaltig und widerstandsfähig gestalten*

Dieser Abschnitt fokussiert einseitig auf Energie und Ressourcenverbrauch und verkennt die Rolle der Siedlungspolitik für soziale Kohäsion und Inklusion (SDG 11). Ergänzen mit: Diese Grundlagen beinhalten wichtige Aspekte des Klimaschutzes... sowie der Förderung der Biodiversität, der Landschaftsqualität, **der Barrierefreiheit und des sozialen Zusammenhalts**. Zur Stärkung der Wechselwirkungen zwischen den Schwerpunktthemen kann hier ein Verweis auf Kapitel 4.3.1

gesetzt werden, wo die Förderung eines angemessenen Wohnungsangebots dieses Thema ebenfalls aufnimmt.

(d) Bewusstsein und Sensibilisierung

Im Zusammenhang mit Bildung für nachhaltige Entwicklung regen wir an, folgende Ergänzung vorzunehmen: ... *setzt sich der Bund für Bildung für nachhaltige Entwicklung ein, was neben der Förderung des Verständnisses globaler Zusammenhänge und sozialer Komponenten auch die ökologische Komponente... umfasst.*

Internationale Stossrichtungen:

Auch auf der internationalen Ebene gilt es sicherzustellen, dass bestehende Barrieren beseitigt und keine neuen Barrieren erschaffen werden (Absatz 3: integrierte, **barrierefreie** Stadtplanung, nachhaltige **barrierefreie** urbane Mobilität etc.). Ansonsten werden Menschen zurückgelassen. Das gleiche gilt für den vierten Abschnitt und damit die Umsetzung des Sendai Abkommens.

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen / Diminuer la consommation d'énergie, utiliser l'énergie de manière efficace et développer les énergies renouvelables / Ridurre il consumo di energia, utilizzarla in maniera più efficiente e sviluppare il settore delle energie rinnovabili

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen / Conserver, utiliser de manière durable, favoriser et restaurer la diversité biologique / Conservare, utilizzare in modo sostenibile, promuovere e ripristinare la biodiversità

4.3 Chancengleichheit / Egalité des chances / Pari opportunità

Das Kapitel geht von einer **falschen Grundannahme** aus: Barrieren befinden sich in der Umwelt und sind nicht etwa Teil der Identität von Menschen. Menschen mit Behinderungen haben zwar eine langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, eine Behinderung entsteht aber erst in Wechselwirkung mit Barrieren in der Umwelt (Art. 1 UNO-BRK). Aus diesem Grund müssen Massnahmen zur Inklusion und zu Leave No One Behind notwendigerweise die Beseitigung von Barrieren zum Ziel haben.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist zudem ein **transversales Thema** und muss auch so in der SNE 2030 verankert werden. Es ist daher ungenügend, dass Menschen mit Behinderungen gerade einmal im Kapitel 4.3.2 (den sozialen Zusammenhalt sicherstellen) erwähnt werden. Denn die Erfahrung zeigt, wenn Menschen mit Behinderungen nicht explizit genannt werden, gehen sie vergessen und die geplanten Ziele und Massnahmen würden somit dem Leave No One Behind-Prinzip widersprechen.

In diesem Kapitel fehlt – im Gegensatz zu den beiden ersten Schwerpunktthemen – jeweils die Einordnung der globalen Herausforderungen und des Einflusses der Schweiz durch ihre Aktivitäten (z.B. Finanz- und Steuerpolitik sowie Handelspolitik, extraterritoriale Menschenrechtsverpflichtungen) auf die Chancengleichheit weltweit. Entsprechende Abschnitte sind in den Problemanalysen aufzunehmen. Zudem verpasst es das Kapitel auf alle relevanten SDGs Bezug (bspw. SDG 2 und 6) zu nehmen und die nötigen Querverbindungen zu den anderen Schwerpunkten zu schaffen. Beispielsweise unter 4.1.3, wenn es um effiziente, widerstandsfähige und nachhaltigere Ernährungssysteme und eine nachhaltige Wassernutzung geht. Hier fehlen deutliche Bezüge zum Einbezug von besonders marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen: Wie wird der barrierefreie Zugang zu Ernährungssystemen und Wassernutzung sichergestellt?

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern / Encourager l'autodétermination de chacune et chacun / Promuovere l'autodeterminazione di ogni singolo individuo

Im gesamten Kapitel der Selbstbestimmung fehlt der Bezug zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen und ihrer Inklusion auf nationaler als auch internationaler Ebene. Selbstbestimmung ist gerade auch für Menschen mit Behinderungen zentral (Art. 3 und 19 UNO-BRK) und sie sind überdurchschnittlich oft von Armut betroffen – in der Schweiz und im Globalen Süden. Zudem werden sie beim Zugang zu Gesundheit, Bildung und Arbeit noch immer stark diskriminiert. Diese Aspekte gilt es im Kapitel entsprechend zu ergänzen, bspw. im Satz: Hinsichtlich der Bildungschancen können Benachteiligungen aufgrund der soziökonomischen Herkunft, des Migrationshintergrunds **oder aufgrund einer Behinderung** festgestellt werden.

Gleichzeitig gilt es die Ziele anzupassen:

- *Der Anteil der Bevölkerung in der Schweiz, die unter der nationalen Armutsgrenze lebt, wird halbiert* (reduziert bleibt weit hinter dem SDG 1.2 zurück).
- *Der Bevölkerung steht eine qualitativ hochstehende und bezahlbare und barrierefreie Gesundheitsversorgung zur Verfügung. ...Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung ... verzichten, geht zurück.* Ersetzen durch: *Kein Mensch muss aus finanziellen Gründen auf eine notwendige medizinische Untersuchung oder Behandlung verzichten.*
- ... Benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben Zugang zu günstigem und angemessenem Wohnraum: **«zugänglich»** ergänzen
- Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung ... unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialem Status **oder Behinderung**. Behinderung muss zwingend ergänzt werden.

Folgendes Ziel ist neu aufzunehmen:

Der Zugang aller Bewohnerinnen und Bewohner zu hochwertiger Information wird sichergestellt. Dies stellt die Basis für eine wirksame Partizipation auf allen Ebenen dar. (SDG 16.7 und 16.10)

Der Aspekt des barrierefreien Zugangs zur Information für alle wird im vorliegenden Entwurf zu wenig Gewicht beigemessen. Um tatsächlich Partizipation zu ermöglichen, müssen alle Zugang zu Information erhalten, auch Menschen mit Behinderungen. Der Aspekt der Partizipation wird zwar unter 4.3.2 erwähnt, er ist jedoch auch für die Selbstbestimmung ein zentraler Aspekt.

Internationale Stossrichtungen:

In den internationalen Stossrichtungen gilt es Menschen mit Behinderung als eine der Gruppen, die nicht zurückgelassen werden dürfen, zu konkretisieren. Denn die Erfahrung zeigt, wenn Menschen mit Behinderungen nicht explizit genannt werden, gehen sie vergessen und die geplanten Ziele und Massnahmen würden somit dem Leave No One Behind-Prinzip widersprechen.

Querverweise:

Hier sind Verweise auf das Kapitel 4.1.1 (Abschnitt Digitalisierung) und 4.2.1 (Abschnitt Siedlungspolitik) zu setzen, um die Verbindungen zwischen den Schwerpunktthemen zu stärken.

Digitalisierung:

Im Abschnitt zur Digitalisierung finden wir die Formulierung problematisch, dass sich *die Bildung im Bereich der Digitalisierung auf die in der Wirtschaft benötigten Kompetenzen und Kenntnisse auszurichten hat*. Analog dazu unter internationalen Stossrichtungen. «Die Wirtschaft» und «Der Arbeitsmarkts» als solches hat keine Bedürfnisse. Die Kompetenzen und Kenntnisse müssen sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft und einer nachhaltigen Wirtschaft, also am Gemeinwohl ausrichten. Erst dadurch leisten sie einen Beitrag an eine nachhaltige Entwicklung.

Problemanalyse:

In der Problemanalyse fehlt die internationale Dimension. Die Schweiz hat beispielsweise durch ihre aggressive Tiefsteuerpolitik einen Einfluss auf die Umsetzung der Agenda 2030 in anderen Ländern. Sie kann durch ihr Verhalten, z.B. durch die Vermeidung unlauterer Finanzabflüsse aus

Entwicklungs- und Schwellenländern in die Schweiz dazu beitragen, dass diese Länder über notwendigen Mittel zur Umsetzung der SDGs verfügen.

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen / Assurer la cohésion sociale / Garantire la coesione sociale

Es reicht nicht, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in einem Abschnitt in diesem Kapitel abzuhandeln, sondern diese müssen transversal betrachtet und in der gesamten SNE 2030 verankert werden. Es geht zudem nicht um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, sondern um ihr Recht auf Arbeit im ersten Arbeitsmarkt. Ein entsprechender Absatz ist in Kapitel 4.1. zu ergänzen (siehe unser Kommentar unter 4.1.). Es genügt nicht, die Arbeitgeber zu Anpassungen der Arbeitsumgebung zu ermutigen. Angemessene Vorkehrungen müssen gemäss der UNO-BRK geleistet werden; werden diese verwehrt, so werden Menschen mit Behinderungen diskriminiert (Art. 2 UNO-BRK). Die Schweiz benötigt eine Strategie und einen Aktionsplan im Bereich der Inklusion in der Arbeitswelt (Art. 27 UNO-BRK).

(d) «Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Inklusion und Partizipation fördern»

Punkt (d) ist zu kurz gefasst und betrifft nicht nur die ausländische Wohnbevölkerung, sondern alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status (SDG 10.2). Dies gilt es zu präzisieren. Damit die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Inklusion Realität wird, müssen alle Menschen zur Selbstbestimmung befähigt werden. Dies ist auch ein Kernanliegen der UNO-BRK (Art. 3 und 19).

(a) Alle Formen der Diskriminierung beseitigen

Eine wichtige Massnahme zur Erreichung des Ziels zum Diskriminierungsverbot ist die Schaffung einer angemessen finanzierten Nationalen Menschenrechtsinstitution. Eine solche ist unter den nationalen Stossrichtungen aufzuführen. Ihr Mandat muss die territorialen wie auch extraterritorialen Menschenrechte und Verpflichtungen der Schweiz abdecken.

Bei den internationalen Stossrichtungen ist ein Bekenntnis für den konsequente Einsatz gegen Repression und für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen aufzunehmen. Bei den Barrieren (2. Satz), die abgebaut werden müssen, sind **kommunikative und einstellungsbedingte (Stigma) Barrieren** zu ergänzen. Damit sich die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen im Globalen Süden verbessern, ist es zentral, dass eine Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Schweizerischen IZA in Übereinstimmung mit der UNO-BRK verabschiedet wird. Die Strategie sollte in einem Aktionsplan mit messbaren Zielen münden und in alle anderen Strategien der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz einfließen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen nicht länger vergessen werden und noch stärker zurückfallen (SDG 10.3).

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten / Assurer l'égalité effective entre les femmes et les hommes / Garantire l'effettiva uguaglianza tra donna e uomo

Dieses Kapitel nimmt das wichtige Thema der Mehrfachdiskriminierung auf. Behinderung als möglicher Diskriminierungsgrund fehlt jedoch und gilt es zwingend zu ergänzen. Es ist zudem wichtig, Intersektionalität transversal bei der Umsetzung aller Ziele zu berücksichtigen, um dem Leitmotiv «Leave No One Behind» gerecht zu werden. Dies gilt auch für die internationale Stossrichtung dieses Kapitels, das nicht auf Mehrfachdiskriminierungen eingeht. Dies gilt es entsprechend anzupassen.

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung / Les moteurs du développement durable / Motori per lo sviluppo sostenibile

Die CBM Schweiz erkennt grundsätzlich die Relevanz der vorgeschlagenen Treiber für nachhaltige Entwicklung. **Allerdings fehlt die Zivilgesellschaft als zusätzlicher wichtiger Treiber.** Die Zivilgesellschaft übernimmt wichtige Funktionen, die für einen demokratischen, nachhaltigen und inklusiven Staat zentral sind. Dazu gehört ihr Engagement zur Förderung der Nachhaltigkeit, die Rolle des Watch-Dog, aber auch ihr Einsatz für die Rechte von vergessenen und marginalisierten Gruppen und dadurch für «Leave No One Behind».

Insgesamt gilt es, in diesem Kapitel die Akteure zu differenzieren und klar zu formulieren, wie sie zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können.

- Die CBM Schweiz schlägt vor, die Zivilgesellschaft als zusätzlichen Treiber aufzunehmen.
- Zum Abschnitt bezüglich Innovation regt der CBM Schweiz an, explizit auch soziale Innovationen aufzunehmen. Die hier mehrmals wiederholte Definition legt den Fokus einseitig auf Produkte und Dienstleistungen, also technische Innovationen. Dabei sind für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung die sozialen Innovationen im Sinn von sozialen Praktiken und gesellschaftlicher Kooperation mindestens ebenso wichtig, beispielsweise im Bereich von innovativen Formen der Partizipation und partizipativen Entscheidungsprozessen. Hier leistet insbesondere auch die Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag.

5.1 Beitrag der Wirtschaft / Contribution de l'économie / Contributo dell'economia

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt / Durabilité sur le marché financier / Sostenibilità nel mercato finanziario

5.3 Bildung, Forschung und Innovation / Formation, recherche et innovation / Formazione, ricerca e innovazione

6. Der Bund als Vorbild / Exemplarité de la Confédération / La Confederazione come esempio da seguire

Dies ist ein zentrales Kapitel. Für eine Transformation innerhalb der Gesellschaft ist es wichtig, dass der Bund selber als gutes Beispiel vorangeht. Dabei geht es sowohl um die Inhalte und Ziele wie auch um die Ausgestaltung der Prozesse und das Vorleben von Werten wie Inklusion oder Partnerschaft. Der Bund sollte sich entsprechend ambitionierte Ziele setzen, die über das absolut Notwendige hinausgehen.

6.1 Der Bund als Beschaffer / La Confédération comme acheteuse / La Confederazione come acquirente

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigte Einheiten / La Confédération comme propriétaire d'entités autonomes / La Confederazione come proprietario di unità autonome

6.3 Der Bund als Anleger / La Confédération comme investisseuse / La Confederazione come investitore

6.4 Der Bund als Arbeitgeber / La Confédération comme employeuse / La Confederazione come datore di lavoro

Der Bund muss als Arbeitgeber beispielhaft vorausgehen und Inklusion in der Arbeitswelt leben. Hierfür gilt es die Einstellung von Menschen mit Behinderungen auf allen Hierarchiestufen zu fördern und physische, kommunikative und einstellungsbedingte Barrieren zu beseitigen. Mögliche Massnahmen können Förderprogramme, Tandems und oder Quoten sein. Gleichsam müssen Menschen mit Behinderungen auch die internationalen Karrieren im EDA offenstehen.

6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen / La Confédération comme utilisatrice de ressources naturelles / La Confederazione come consumatore di risorse naturali

7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie / Coopération et partenariats pour la mise en œuvre de la stratégie / Collaborazione e partenariati per la realizzazione della Strategia

7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung / Organisation au sein de l'administration fédérale / Organizzazione all'interno dell'Amministrazione federale

Zur Sicherung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung sind institutionelle Strukturen und Prozesse notwendig. Das Direktionskomitee ist eine mögliche Struktur, um die Politikkohärenz zu schaffen. Voraussetzung ist, dass die strategischen Grundsatzabteilungen aus den Departementen darin vertreten sind. Um die Agenda 2030 gesamthaft und in allen Politikbereichen umzusetzen bracht es den Einbezug aller Departemente. Wenn die Verantwortung auf zu viele Personen (cf. in einem Direktionskomitee) verteilt wird, besteht allerdings die Gefahr, dass sich niemand tatsächlich zuständig fühlt und eine Führungsrolle einnimmt. Aus diesen Überlegungen heraus stellt sich die Frage, ob die Delegierten nicht mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden sollten. Um die Silos zwischen den Departementen aufzubrechen und eine langfristige Perspektive zu stärken, die nicht von Legislaturzyklen und Wahlperioden abhängt, scheint uns die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsrats wie z.B. in Deutschland präfenswert. Die auf S. 33 oben angesprochene, auf 2022 geplante Evaluierung der Organisationsstruktur bietet für diese Anpassungen und eine Diskussion dazu eine gute Gelegenheit. Die unter 7.3 genannte Begleitgruppe sollte in diese Diskussionen eingebunden werden, um auch eine bundesexterne Sichtweise und Anregungen aufnehmen zu können.

Darüber hinaus sind zusätzliche Prozesse notwendig, um die Politikkohärenz zu stärken. Eine obligatorische Nachhaltigkeitsprüfung bei Bundesgeschäften, wie dies bei der EU der Fall ist, ist Voraussetzung, um die Agenda 2030 in als integralen Bestandteil in sämtliche Politikbereiche aufzunehmen (cf. Leitlinie NE in alle Politikbereiche einbeziehen). Aus Sicht der CBM Schweiz sind konsequente ex-ante Folgeabschätzungen sowie die Prüfung des Grundsatzes Leave No One Behind in allen Politikbereichen notwendig, um informierte Entscheide treffen zu können.

Der Entwurf der SNE sieht keine zusätzlichen Mittel vor: «Die Bundesstellen stellen die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher.» Eine Strategie, die keine Mittel zu ihrer Umsetzung vorweist, ist lediglich ein Katalog an bereits verabschiedeten und gesprochenen Zielen und Massnahmen. Hier sind zusätzliche Mittel zu sprechen.

7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden / Coopération avec les cantons et les communes / Collaborazione con i Cantoni e i Comuni

7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft / Coopération avec la société civile, l'économie et les sciences / Collaborazione con la società civile, l'economia e la scienza

Wir begrüssen den Grundsatz, alle Akteure partizipativ und partnerschaftlich einzubeziehen.

Die Begleitgruppe des Bundes ist in ihrer Rolle und in ihrem Mandat zu stärken. Ihre Zusammensetzung gilt es zu überprüfen und sicherzustellen, dass gemäss dem Prinzip von Leave No One Behind alle relevanten Akteure Einstieg und Mitsprache haben, darunter auch Menschen mit Behinderungen. Ihre Sichtweise ist in der derzeitigen Begleitgruppe nicht vertreten. Ergänzend soll auch die Rolle eines Nachhaltigkeitsrats geprüft werden. Es sollte jedoch vermieden werden, in den weiteren Prozessschritten lediglich auf die Begleitgruppe abzustützen. Breitere Gefässe der Partizipation sind notwendig, um die verschiedenen Prozesse (Aktionspläne, Länderberichte, Zwischenevaluation) tatsächlich partizipatorisch zu gestalten. Bestehende Formate (Forum NE des ARE, Dialog 2030) können diesbezüglich überprüft und angepasst werden.

7.4 Kommunikation / Communication / Comunicazione

Die Ausführungen zur Kommunikationsstrategie sind ausgesprochen vage. Die SNE sollte bereits die Eckwerte genauer bestimmen, und zwar sowohl für die Kommunikation nach aussen wie auch die Kommunikation nach innen, innerhalb der Bundesverwaltung. Die Agenda 2030 muss in der Öffentlichkeit bekannt sein, um ihre Wirkung entfalten zu können. Hierbei ist es zentral, dass die Kommunikation barrierefrei gestaltet wird, so dass niemand zurückgelassen wird (Sprachen und Formate).

8. Monitoring und Berichterstattung / Monitoring et compte rendu / Monitoraggio e rendicontazione

Aus dem vorliegenden Entwurf geht nicht hervor, wie die SNE kommende relevante politische Entscheide integrieren kann. Das Kapitel sollte klären, über welche Prozesse diese Aktualisierungen und Anpassungen der SNE vorgenommen werden.

Die Agenda 2030 fordert in §72 und §74 klar einen transparenten, partizipatorischen, allen Menschen offenstehenden und integrierten Rahmen für das Monitoring und die Berichterstattung. Wir erwarten, dass die Aktualisierungen und Anpassungen, sowie Ausarbeitung der Aktionspläne und der Länderberichte zuhanden der UNO in einem transparenten, partizipativen und barrierefreien Prozess erarbeitet werden. Der Abschnitt ist um diese Elemente zu ergänzen.

Die SDGs sind stark verankert in verschiedenen völkerrechtlich verbindlichen Konventionen, die über langjährig etablierte Prozesse des Monitorings und der Berichterstattung verfügen. Durch eine konsequente Zusammenführung dieser Prozesse lassen sich Synergien nutzen und die Umsetzung der Agenda 2030 stärken.

8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung / Monitoring du développement durable / Monitoraggio dello sviluppo sostenibile

Wir begrüssen den Anspruch, die nachhaltige Entwicklung mit einem ganzheitlichen Ansatz zu messen. Insbesondere gilt es, nicht nur quantitative Indikatoren zu setzen, sondern auch qualitative.

Daten sind entsprechend desaggregiert zu erstellen. Die Daten müssen insbesondere nach folgenden Kriterien aufschlüsselbar sein (SDG 17.18, §74g): Geschlecht, Alter, Bildung,

Behinderung, Hautfarbe, Ethnizität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Migrationsstatus. Nur so lässt sich sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

8.2 Berichterstattung / Compte rendu / Rendicontazione

Die SNE deckt neu einen Zeithorizont von 10 Jahren ab. Diese lange Zeitdauer macht eine umfassende Zwischenevaluation notwendig. Diese kann die Aktualisierung und die Anpassungen an neue Entwicklungen aufnehmen. Sie muss transparent, für alle offen, barrierefrei und partizipatorisch durchgeführt werden.

Der 1. Abschnitt ist zu ergänzen mit: *Die Schweiz setzt sich für einen transparenten, partizipativen, allen Menschen offenstehenden und barrierefreien Überprüfungs- und Berichterstattungsmechanismus der Agenda 2030 ein.*